

Macht - Hilfe - Kontrolle: Grundlegungen und Erweiterungen eines systemisch-konstruktivistischen Machtmodells

Kraus, Björn

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Kraus, B. (2016). Macht - Hilfe - Kontrolle: Grundlegungen und Erweiterungen eines systemisch-konstruktivistischen Machtmodells. In B. Kraus, & W. Krieger (Hrsg.), *Macht in der Sozialen Arbeit: Interaktionsverhältnisse zwischen Kontrolle, Partizipation und Freisetzung* (S. 101-130). Lage: Jacobs. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-47358-8>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Kraus, B. (2016): Macht - Hilfe - Kontrolle. Grundlegungen und Erweiterungen eines systemisch-konstruktivistischen Machtmodells.

In: Kraus, B., Krieger, W. (Hg.): *Macht in der Sozialen Arbeit. Interaktionsverhältnisse zwischen Kontrolle, Partizipation und Freisetzung*. S. 101-130.

Lage: Jacobs Verlag.

Zur Verfügung gestellt mit freundlicher Genehmigung des Verlages.

Macht – Hilfe – Kontrolle

Grundlegungen und Erweiterungen eines systemisch-konstruktivistischen Machtmodells

Björn Kraus

Vorbemerkung

Konstruktivistischen Positionen wird des Öfteren eine unüberwindbare Befangenheit in der Subjektperspektive vorgeworfen. Es sei aus dieser Perspektive nicht möglich, so heißt es, die Bedeutung des Sozialen und der Umwelt für den Menschen angemessen zu berücksichtigen oder gar zu erklären, und so müssten etwa Fragen der Macht und Kontrolle notwendig ausgeblendet werden.

Diesen Vorwürfen soll hier ein Machtansatz entgegengestellt werden, der auf einem erkenntnistheoretischen Konstruktivismus¹ basiert. Im Rahmen dieses Betrags soll das Phänomen „Macht“ aus dieser Perspektive erörtert und im Unterschied zu den gerade im radikalkonstruktivistischen „Machtdiskurs“² üblichen „Entweder-oder-Positionen“ (entweder gibt es Macht oder eben nicht) eine „Sowohl-als-auch-Position“ vorgestellt werden. Den Nutzen der Differenzierung in „instruktive Macht“ vs. „destruktive Macht“ verdeutlicht der Beitrag exemplarisch durch die Anwendung auf die Frage nach den Möglichkeiten von Hilfe und Kontrolle in der Sozialen Arbeit.

1 KRAUS 2010, 2013.

2 Zur kontroversen Diskussion des Phänomens der Macht im therapeutischen Bereich vor dem Hintergrund konstruktivistischer und systemischer Überlegungen vgl. etwa die Beiträge in Heft 4 der Zeitschrift für systemische Therapie „zur Frage der ‚Macht-Metapher‘“ 1986, ebenso die diesbezügliche Übersicht von BÖSE, SCHIEPEK 2000, S. 107-111.

1 Macht – eine systemisch-konstruktivistische Perspektive

Mit Blick auf die Interaktion zwischen Fachkräften und Adressat/-innen der Sozialen Arbeit stellt sich etwa bezüglich der Wirksamkeit von Interventionen einerseits und der Autonomie der Adressat/-innen andererseits grundlegend die Frage nach dem Phänomen der Macht. Dabei scheint es zunächst, als wäre Macht ein konstituierender Bestandteil von Interaktionsverhältnissen in der Sozialen Arbeit, die sich pointiert als grundsätzlich strukturell asymmetrisch beschreiben lassen. Denn zumindest dem Anschein nach verfügen die Fachkräfte der Sozialen Arbeit über ein relevantes Mehr an Ressourcen, sei es nun durch die Verfügung über materielle Hilfen und deren Vermittelbarkeit, sei es durch kommunikative Zugangsmöglichkeiten oder einfach bessere Informiertheit. Andererseits lassen sich auch Beispiele finden, die aufzeigen, dass dieses Mehr an Ressourcen nicht gewährleistet, dass die Fachkräfte der Sozialen Arbeit ihren Adressat/-innen gegenüber stets ihren Willen durchsetzen können.

Hier könnte vielleicht vermutet werden, dass die Gegenmacht der Adressat/-innen die Durchsetzung des Willens der Fachkräfte behindert. Fraglich ist aber, ob Macht überhaupt ein brauchbares Erklärungsmodell zur Beschreibung zwischenmenschlicher Beziehungen ist. Um die Klärung dieser Frage geht es im Folgenden. Das Augenmerk liegt dabei weder auf der Erscheinung und Verteilung von Macht noch auf deren moralischer Legitimation, sondern auf der Frage, was eigentlich mit dem Begriff der Macht beschrieben werden kann und ob Macht als Faktum oder als Metapher zu kategorisieren ist.

Diese Klärung nun ausgerechnet auf Basis konstruktivistischer Überlegungen angehen zu wollen, mag insofern überraschen, als doch konstruktivistisch angenommen wird, dass menschliche Kognition selbstreferentiell operiert und sich deswegen jedem Versuch zielgerichteter Einflussnahme von außen entzieht. Also scheint die Frage nach Möglichkeiten von Macht konstruktivistisch vorerst dahingehend beantwortet, dass Macht im Sinne der externen Steuerung menschlicher Kognition unmöglich ist. Diese Position vertritt beispielsweise BATESON, wenn er die Existenz der Macht in die Grenzen der autonomen Konstruktivität des Subjekts verweist und jeden anderen Existenzanspruch mit harten Worten als „erkenntnistheoretischen Schwachsinn“ und „gefährlichen Mythos“³ verneint. Allerdings folgt aus einer konstruktivistischen Anthropologie nicht zwingend, dass Macht nur durch die Zuschreibung des Ohnmächtigen zu Stande kommt und daher BATESONS Position die einzig mögliche Folgerung sein muss.

3 BATESON 1996, S. 625.

Zum Aufbau: Zunächst werden einige zentrale Grundannahmen konstruktivistischer Erkenntnistheorie dargelegt. Danach werden ausgewählte radikalkonstruktivistische Positionen dargestellt, die die Möglichkeit von Macht grundlegend in Frage stellen. Hierzu wird sowohl DELLs Position aufgegriffen, dass instruktive Interaktionen unmöglich sind, als auch Heinz von FOERSTERS Position, dass Menschen keine trivialen Maschinen sind, weshalb sie auch nicht extern gesteuert werden können. Aus diesen Überlegungen folgert nun PORTELE, dass das, was wir als Macht beobachten, nur durch die Unterwerfung der Ohnmächtigen möglich ist. In Auseinandersetzung mit dieser Position soll der Beitrag verdeutlichen, dass „Entweder-oder-Positionen“ nicht in der Lage sind, das Phänomen Macht umfassend zu beschreiben.

Mit der Unterscheidung zwischen „instruktiver Macht“ und „destruktiver Macht“⁴ wird ein alternativer Vorschlag entfaltet, der von einem konstruktivistischen Paradigma ausgehend die Machtmöglichkeiten gegenüber dem Körper und der Kognition eines Menschen diskutiert. Abschließend wird die Logik dieser Unterscheidung auf eine der Kernfragen Sozialer Arbeit transformiert, nämlich auf die Frage nach der Möglichkeit zu Hilfe und Kontrolle. Grundlegend ist dabei die Annahme, dass die menschliche Strukturentwicklung einer grundsätzlichen Doppelbindung unterliegt und das Macht, Hilfe und Kontrolle relationale Konstruktionen sind, die immer aus Beobachterperspektiven bestimmt werden.

1.1 Grundlagen – Zur grundsätzlichen Doppelbindung der Strukturentwicklung lebender Systeme

Insofern die folgenden machttheoretischen Überlegungen auf meiner Perspektive eines erkenntnistheoretischen Konstruktivismus⁵ basieren, ist es erforderlich, einige der diesbezüglich wesentlichen Grundannahmen zu benennen. Dabei wird einerseits der Unterstellung einiger Kritiker begegnet, konstruktivistische Positionen würden „solipsistisch“ die Relevanz der Umwelt für die subjektive Wirklichkeitskonstruktion grundsätzlich ignorieren oder gar verneinen, wie auch andererseits den Überziehungen der Subjektivperspektive, die gerade in der populärwissenschaftlichen Ausprägung konstruktivistischer Diskurse vorzufinden sind.

Ausgangspunkt ist die Frage nach den Bedingungen unseres Erkennens und die in der Philosophie immer wieder zu findende Skepsis bezüglich unserer Erkenntnismöglichkeiten.⁶ Die Möglichkeit Sicherheit über die Be-

4 KRAUS 2000, S. 128 ff., 2013, S. 126f.

5 KRAUS 2010, 2013.

6 Vgl. GLASERSFELD 1996, S. 56-97.

schaffenheit eines „Objektes“ zu erlangen wird bezweifelt, da menschlicher Kognition immer nur die Ergebnisse unterschiedlicher Wahrnehmungsprozesse, nicht aber deren Anlässe zugänglich sind. Diese Überlegung entfaltet prominent Immanuel KANT, indem er verdeutlicht, dass wir die Realität nicht unmittelbar, sondern nur im Rahmen unserer Wahrnehmungsmöglichkeiten erfahren können.

„Der Gegenstand der Vorstellung, der nur die Art enthält, wie ich von ihm affiziert werde, kann von mir nur erkannt werden, wie er mir erscheint, und alle Erfahrung (empirische Erkenntnis), die innere nicht minder als die äußere, ist nur Erkenntnis der Gegenstände, wie sie uns erscheinen, nicht wie sie (für sich allein betrachtet) sind.“⁷

Ob aber die Gegenstände, wie sie uns erscheinen, die Gegenstände abbilden, wie sie tatsächlich sind, ist unüberprüfbar. Denn dies würde voraussetzen, dass wir unsere Wahrnehmungsbedingungen umgehen und die Ergebnisse eines Wahrnehmungsprozesses mit den zu Grunde liegenden realen Wahrnehmungsanlässen direkt vergleichen könnten ohne dabei erneut unsere gerade zu überprüfenden Wahrnehmungsmöglichkeiten zu benutzen. Dies ist aber – wie schon von den Vorsokratikern formuliert – praktisch nicht möglich, da wir unsere Wahrnehmungsmöglichkeiten an keiner Stelle umgehen können und somit immer nur Wahrnehmungsprodukte mit anderen Wahrnehmungsprodukten vergleichen können.

Für die Annahme, dass wir mittels unserer Wahrnehmung keine unabhängige Realität abbilden können, sprechen auch Ergebnisse neurobiologischer Forschung.⁸ Nun würde ich keineswegs einen erkenntnistheoretischen Konstruktivismus neurobiologisch begründen oder gar beweisen wollen, gleichwohl bringen neurobiologische Forschungen Ergebnisse hervor, die mit konstruktivistischen Überlegungen zumindest vereinbar sind. Etwa die Erklärung, dass Wahrnehmung kein passiver Vorgang, sondern eine aktive Tätigkeit unserer Sinne und unseres Gehirns ist. Diese aktive Tätigkeit bildet nicht einfach die physikalischen Eigenschaften eines Wahrnehmungsobjektes ab, da sie nach den Regeln der Sinne und des Gehirns

7 KANT 1798, 1800/1968, BA 26.

8 Einerseits stehe ich der zuweilen vorfindlichen Praxis, mittels dieser Ergebnisse konstruktivistische Positionen „beweisen“ zu wollen, recht skeptisch gegenüber. Immerhin würde dies bedeuten, mit „Erkenntnissen“ über die Realität deren grundsätzliche Unerkennbarkeit beweisen zu wollen. Andererseits führen die Ergebnisse neurobiologischer Forschung, die der Annahme widersprechen, man könne die Realität erkennen, zu Perturbationen auf der Ebene welterklärender Wirklichkeitskonstruktionen, die sich sehr gut mit der Theorie eines erkenntnistheoretischen Konstruktivismus äquilibrieren lassen. (Vgl. KRAUS 2013, S. 28-50)

erfolgt. Neurophysiologisch drückt sich dieser Umstand darin aus, dass das periphere Nervensystem nicht nur für bestimmte Veränderungen physikalischer Parameter empfänglich ist, sondern sich auch aktiv auf diese einstellt, und zudem das Gehirn nur auf bestimmte elektrische Potentiale (Nervenpotentiale) oder bestimmte chemische Moleküle (Transmitter und Neuropeptide) reagieren kann. In jeder anderen Hinsicht ist das Gehirn ebenso wie das Zentralnervensystem von der Umwelt „isoliert“. Das heißt, es müssen die rezeptorischen Irritationen des peripheren Nervensystems erst in die „Sprache des Gehirns“ übersetzt werden. Und diese Sprache des Gehirns ist neurophysiologisch ein neutraler, d. h. ein semantisch undifferenzierter Code, der aus chemischen und elektrischen Potentialen besteht. So haben von HELMHOLTZ⁹, Du BOIS-REYMOND u. a. festgestellt, dass die Codierung dieser Sprache unabhängig ist sowohl von den auslösenden Umweltereignissen, als auch von den rezipierenden Sinnessystemen.¹⁰ Dementsprechend bilanziert der Neurobiologe Gerhard ROTH¹¹ schon in den 1980er Jahren:

„Wahrnehmung ist demnach Bedeutungszuweisung zu an sich bedeutungs-freien neuronalen Prozessen, ist Konstruktion und Interpretation.“¹²

Im Sinne dieser Annahmen wird nun gefolgert, dass Kognition selbstreferentiell operiert und so dem Menschen nie die Realität an sich, sondern immer nur die eigenen relativ veränderten Bewusstseinszustände zugänglich sind. Diese Überlegung bringt ROTH folgendermaßen auf den Punkt:

„Das Gehirn kann zwar über seine Sinnesorgane durch die Umwelt erregt werden, diese Erregungen enthalten jedoch keine bedeutungshaften und ver-läßlichen Informationen über die Umwelt. Vielmehr muß das Gehirn über den Vergleich und die Kombination von sensorischen Elementarereignissen Bedeutung erzeugen und diese Bedeutung anhand interner Kriterien und

9 Schüler des Sinnesphysiologen Johannes MÜLLER [1801-1858], der das „Gesetz der unspezifischen Sinnesenergien“ formulierte.

10 Vgl. ROTH 1997, S. 78-125, insbes. S. 100 f.

11 Nun mag es Kritiker geben, die ROTH eher in den eigenen Reihen verorten möchten da er 2003 zwischen einem Neurobiologischen und einem Radikalen Konstruktivismus differenziert. Allerdings kritisiert er nicht die Grundannahmen des Radikalen Konstruktivismus (die er im Gegenteil an gleicher Stelle explizit bestätigt), sondern er kritisiert, dass den Radikalen Konstruktivismus insoweit dieser den Eindruck erwecke, dass die Konstruktion der Wirklichkeit eine bewusste Leistung des Gehirns sei. Insofern von einigen Vertreter/-innen (gerade in der populärwissenschaftlichen Ausprägung) tatsächlich dieser Eindruck erweckt wird, ist dem zuzustimmen. Dabei handelt es sich aber eher um eine Binnenkritik, die sich gegen einzelne Autor/-innen richten lässt, als um eine Kritik, die gegen die Grundlagen eines Theoriegebäudes gewendet werden kann.

12 ROTH 1986, S. 14.

*des Vorwissens überprüfen. Dies sind die Bausteine der Wirklichkeit. Die Wirklichkeit, in der ich lebe, ist ein Konstrukt des Gehirns.*¹³

Nun betonen diese Positionen sehr stark die Subjektivität jeglicher Wirklichkeitskonstruktion und auf Basis dieser Positionen wird in der Kritik vor allem gegen den Radikalen Konstruktivismus dieser zuweilen mit einem Solipsismus gleichgesetzt. Berechtigt ist diese Kritik dann, wenn vereinzelt tatsächlich Verkürzungen auf die Subjektperspektive vertreten werden, die die kognitive Konstruktivität als beliebig erscheinen lassen. In diesem Zusammenhang lassen sich dann auch Äußerungen finden, die durchaus solipsistisch im Sinne Max STIRNERS interpretiert werden könnten, derart, dass einzig das dem Bewusstsein Gegebene real ist und überhaupt keine vom Wissenden unabhängige Realität existiert. Allerdings stehen derartige Überziehungen der Subjektperspektive im Widerspruch zum konstruktivistischen Erklärungsmodell sozialer Interaktionen. Sie sind gerade nicht das zwingende Ergebnis konstruktivistischer Theorienbildung schlechthin, sondern ergeben sich aus einem vorschnellen Abbruch in der Rezeption konstruktivistischer Argumentation.

1.2 Strukturelle Koppelung – Viabilität

Selbst innerhalb radikalkonstruktivistischer Diskurse wird nicht die Existenz einer tatsächlichen Realität bestritten, sondern deren Erkennbarkeit. Sprachlich lässt sich hier unterscheiden zwischen dem Begriff der „Wirklichkeit“ und dem der „Realität“, wobei dann der Begriff „Realität“ die physikalische Welt bezeichnet, hingegen der Begriff „Wirklichkeit“ die subjektive Erlebenswelt.¹⁴ Das Verhältnis zwischen Realität und Wirklichkeit lässt sich an meiner Übertragung dieser Unterscheidung auf den im Diskurs der Sozialen Arbeit gängigen Begriff der „Lebenswelt“¹⁵ verdeutlichen, indem der Begriff der Lebenswelt dem Begriff der Wirklichkeit zugeordnet wird und dem Begriff der „Lebenslage“ der Begriff der Realität.¹⁶ Derart beschreibt dann der Begriff Lebenswelt die subjektive Wirklichkeit eines

13 ROTH 1997, S. 21, vgl. zudem ROTH 2010, S. 65ff., KRIEGER 2004, S. 26ff., KRAUS 2013, S. 28-50.

14 KRAUS 2013, S. 16.

15 Der Begriff der „Lebenswelt“ geht vor allem auf HUSSERLs (1962) Phänomenologie zurück, wurde von SCHÜTZ (1974) in seiner Sozialphänomenologie synonym zum Alltagsbegriff verwendet und unter Rückgriff auf diesen maßgeblich von THIERSCH (1978, 2006, 2012) in den sozialpädagogischen Diskurs eingeführt. Einen anderen Lebensweltbegriff verwendet HABERMAS (1981), der in seinen gesellschaftskritischen Überlegungen das Verhältnis von System und Lebenswelt reflektiert. Im Anschluss an die Gegenüberstellung von „Wirklichkeit“ und „Realität“, habe ich die Begriff der „Lebenswelt“ und der „Lebenslage“ konstruktivistisch reformuliert (vgl. KRAUS 2006, 2013 S. 143-157).

16 A.a.O.

Menschen, welche dieser unter den Bedingungen seiner Lebenslage konstruiert. Die Lebenslage hingegen gilt als der für diesen Menschen relevante Ausschnitt der Realität, seine materiellen und immateriellen Lebensbedingungen. Und ebenso wenig wie die subjektive Wirklichkeit eines Menschen die Realität abbildet, ist die Lebenswelt eines Menschen das Abbild seiner Lebenslage. Daraus folgert aber nicht, dass Lebenswelt und Wirklichkeit beliebige Konstrukte sind. Beide müssen unter den Bedingungen der Lebenslage bzw. Realität bestehen, insoweit diese die ermöglichenden und begrenzenden Voraussetzungen des Konstruierens stellen.

Die Bedeutung der physikalischen Realität für die subjektive Wirklichkeit kann im Anschluss an das Viabilitätskonzept von Ernst von GLASERSFELD und MaturanAs Überlegungen zur „strukturellen Koppelung“ diskutiert werden. Mit beiden Modellen lässt sich verdeutlichen, dass die Lebenswirklichkeit eines Menschen zwar die subjektive Konstruktion seiner Kognition ist, dass diese Konstruktion dennoch keineswegs beliebig ist.

Ernst von GLASERSFELDs Konzept der „Viabilität“ von Konstruktionen betont, dass sich das subjektive Konstrukt Wirklichkeit unter den Bedingungen der Realität bewähren muss und nur, wenn die subjektiven Wirklichkeitskonstrukte der Realität nicht widersprechen und das auf ihrer Basis erprobte Handeln zum erwarteten Erfolg führt, können sie Bestand haben oder mit seinen Worten „viabel“ sein.¹⁷

MaturanAs Konzept der strukturellen Koppelung¹⁸ beschreibt das Verhältnis zwischen dem Menschen als einer strukturdeterminierten Einheit und dem Medium, in dem er existiert. Dabei meint „strukturdeterminiert“, dass die Weiterentwicklung des kognitiven Systems zwar durch externe Perturbationen angeregt werden kann, strukturell dabei aber durch nichts anderes bestimmt wird als durch seine eigenen Zustände. Insofern gelten Menschen als informationell geschlossene Systeme, was impliziert, dass Informationen einzig und allein innerhalb dieser Systeme generiert werden können. Damit ist zwar die Übertragung von Informationen ebenso ausgeschlossen wie die Möglichkeiten externer Steuerung. Entscheidend ist aber, dass lebende Systeme dennoch nicht unabhängig von ihrer Umwelt existieren können und dass lebende Systeme trotz informationel-

17 Daraus folgt natürlich nicht, dass eine funktionierende (viable) Wirklichkeitskonstruktion die Realität abbilden muss. Die Realität setzt zwar die Grenzen der Konstruktionsmöglichkeit, sie determiniert aber nicht nur eine einzige Konstruktionsvariante. Zur „Viabilität“ subjektiver Wirklichkeitskonstrukte vgl. von GLASERSFELD 1978, S. 65-75, 1996, S. 96-131.

18 MaturanA, VARELA 1987, S. 196 f.

ler Geschlossenheit notwendig energetisch offen sind. Hierzu führen etwa BÖSE und SCHIEPEK aus:

„Lebende Systeme bedürfen trotz operationaler Schließung einer Umwelt, um existieren zu können. Die Umwelt muß die physikalischen Elemente bereitstellen, die das lebende, autopoietische System zur Produktion seiner Bestandteile benötigt. Bezüglich des Energie- und Materieaustauschs sind lebende Systeme also offen.“¹⁹

Durch diese Offenheit ist es möglich, dass lebende Systeme sich mit Veränderungen ihrer Umwelt strukturell koppeln, indem sie für diese gewissermaßen „sensibel“ werden und sich von diesen perturbieren lassen. Ebenso können sich lebende Systeme auch untereinander wechselseitig perturbieren und damit ihre strukturelle Entwicklung aneinander koppeln. In Folge dessen gehe ich davon aus, dass die Strukturentwicklung lebender Systeme einer grundsätzlichen Doppelbindung unterliegt.²⁰

Einerseits ist die Lebenswirklichkeit eines jeden Menschen dessen subjektives Konstrukt, andererseits ist dieses Konstrukt nicht beliebig, sondern – bei aller Subjektivität – auf Grund der strukturellen Koppelung des Menschen an seine Umwelt, eben durch die Rahmenbedingungen dieser Umwelt beeinflusst und begrenzt.

Gerade diese Doppelbindung ist für die folgenden Überlegungen entscheidend. Damit argumentiere ich auch gegen eine Auffassung des Konstruktivismus, die ausschließlich die Prämisse im Blick hat, dass menschliche Kognition informationell geschlossen ist, und die dabei die Bedeutung der energetischen Offenheit eines Organismus ebenso übersieht, wie die daraus resultierenden Möglichkeiten und Notwendigkeiten der strukturellen Koppelung des Menschen an seine Umwelt.²¹

19 BÖSE, SCHIEPEK 2000, S. 175.

20 KRAUS 2013, S. 105.

21 Insoweit ich mich gegen eine subjektivistische Überziehung radikalkonstruktivistischer Positionen wende, verstehe ich meine Arbeit auch als einen Beitrag der Binnenkritik innerhalb des radikalkonstruktivistischen Diskurses. Allerdings argumentiere ich gleichermaßen gegen Kritiker des Radikalen Konstruktivismus, die postulieren, der Radikale Konstruktivismus wäre und/oder müsse unüberwindbar subjektivistisch sein. (Zur näheren Auseinandersetzung mit der Kritik gegen den Radikalen Konstruktivismus vgl. KRAUS 2013, S. 53-64, zur „Strukturellen Doppelbindung menschlicher Strukturentwicklung“ KRAUS, 2013. S. 15-66, insb. S. 65ff.).

2 Was ist Macht? Ausgangspunkt und konstruktivistische Redefinition

Wenden wir uns vor diesem Hintergrund nun der Frage nach dem Phänomen der Macht zu und bedenken, dass Kognition als informationell geschlossenes System Informationen konsequenterweise nur innerhalb des Systems generieren kann und es nicht möglich ist, Informationen von außen in ein geschlossenes System zu transportieren. Wie aber kann dann auf ein solches System zielgerichtet Einfluss genommen werden? Wie kann ein solches System überhaupt extern gesteuert werden?

Genau diese Möglichkeit der externen Steuerung oder, mit den Worten von Paul DELL, die Möglichkeit zu „instruktiven Interaktionen“²² wurde im radikalkonstruktivistischen Diskurs als wesentliches Charakteristikum von Macht beschrieben. In Folge dessen scheint es eine geradezu zwingende Konsequenz radikalkonstruktivistischer Theorienbildung, die Möglichkeit von Macht zunächst generell zu verneinen. Immerhin hat in diesem Sinne – und für diesen Diskurs grundlegend – DELL die Möglichkeit zur „instruktiven Interaktion“ als Mythos ausgewiesen.

Wie oder ob überhaupt ein Lebewesen auf eine Perturbation²³ reagiert, wird ausschließlich durch dessen innere Strukturen bestimmt. Interaktionen können zwar Perturbationen auslösen, sie können aber nicht die inneren Strukturen des Systems und damit das Reagieren des Systems bestimmen. Diese Position vertritt ähnlich auch Heinz von FOERSTER, der Menschen (und Lebewesen überhaupt) in Abgrenzung zu trivialen Maschinen beschreibt.²⁴ Während die Reaktionen trivialer Maschinen determinierbar und somit auch vorhersagbar sind, zeichnen sich Menschen gerade durch das Fehlen dieser Berechenbarkeit aus. Mit den Worten Heinz von FOERSTERS:

„... eine triviale Maschine koppelt in deterministischer Weise einen bestimmten Inputzustand mit einem bestimmten Outputzustand, oder, in der Sprache der naiven Reflexologen, einen bestimmten Stimulus mit einer bestimmten Reaktion.“²⁵

22 Zum „Mythos instruktiver Interaktion“ vgl. DELL 1990, S. 99-106. Zu DELLs teils problematischer „Ontologisierung“ vgl. ferner KRIZ 1987.

23 Der Begriff Perturbation steht konstruktivistisch für Irritationen in einem gegenüber der Umwelt abgegrenztem System und betont die Unvorhersehbarkeit der Reaktionen auf Einflüsse von außen. Perturbationen sind dabei weder positiv, noch negativ bewertet.

24 Vgl. etwa von FOERSTER 1996, S. 206-208, SEGAL 1988, S. 152-157.

25 Von FOERSTER 1996, S. 158.

Im Gegensatz dazu werden Menschen durch ihre inneren Zustände determiniert, was die Möglichkeit externer Steuerung undurchführbar erscheinen lässt.

Somit scheint konstruktivistisch folgende Argumentation nahe liegend: Unter der Annahme, dass Macht mit der Möglichkeit zu instruktiven Interaktionen gleichgesetzt wird und instruktive Interaktionen konstruktivistisch als unmöglich gelten, folgert daraus, dass Macht nicht möglich sein kann. Ganz in diesem Sinn argumentiert nun PORTELE, dass es Macht aus den genannten Gründen eigentlich nicht geben kann und dass das, was wir als Phänomene der Macht beobachten, nur dadurch entsteht, dass sich die Ohnmächtigen unterwerfen. Diese Annahme sieht PORTELE auch schon bei WEBER artikuliert. Dieser definiert Macht bekanntermaßen wie folgt:

„Macht bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht.“²⁶

Dieses Zitat aufgreifend verweist PORTELE nun darauf, dass WEBER im Kontext der zitierten Stelle Herrschaft als „Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden“,²⁷ definiert. Von besonderer Bedeutung ist dabei für PORTELE, dass Befehle nicht durchgesetzt oder erzwungen werden müssen, sondern dass „Gehorsam“ zu „finden“ sein muss. Es gilt also, die Bereitschaft zu Gehorsam zu nutzen. Herrschaft ist folglich nur möglich, wenn der Beherrschte sie zulässt, sie ist nur möglich, wenn ein „Minimum an Gehorchenwollen, also Interesse am Gehorchen“,²⁸ vorhanden ist. Somit scheint es, als würde die Möglichkeit der Herrschaft nicht von der Entscheidung der Herrschenden abhängen, sondern von der Entscheidung der Beherrschten ab. Und ganz in diesem Sinne überträgt PORTELE diese Überlegung auf das Phänomen der Macht, wenn er formuliert:

„Ohne die Bereitschaft zur Unterwerfung, zur Knechtschaft, kann Macht nicht ausgeübt werden.“²⁹

Und weiter konkretisiert er:

„Unterwerfung ist, aus eigenem Willen den eigenen Willen aufgeben. (...) Unterwerfung ist ein autonomer Akt. Auf diese autonome Entscheidung den

26 WEBER 1972, S. 28.

27 WEBER zitiert nach PORTELE 1989, S. 196.

28 A.a.O., S. 198.

29 PORTELE 1989, S. 204.

*eigenen Willen aufzugeben, ist der Machtausübende angewiesen. Ohne diese Aufgabe des eigenen Willens kann er keine Macht ausüben.*³⁰

Lassen wir jetzt einmal die Frage außer Acht, ob es nicht Gründe für die autonome Aufgabe des eigenen Willen geben kann, die nicht vom sich Unterwerfenden zu verantworten wären. Diskutieren wir an dieser Stelle stattdessen, ob es wirklich sinnvoll ist, Macht ausschließlich mit der Möglichkeit zu instruktiven Interaktionen gleichzusetzen. Hierbei soll auch der Frage nachgegangen werden, ob denn aus der informationellen Geschlossenheit menschlicher Kognition tatsächlich gefolgert werden muss, dass Macht nur ein Mythos und eine soziale Illusion ist und dass Ohnmacht ausschließlich die Ohnmächtigen selbst zu verantworten haben.

Zur Klärung dieser Frage sollen nun Möglichkeiten von Macht skizziert werden, die es auch vor dem Hintergrund systemischer und konstruktivistischer Überlegungen geben kann. Wesentlich ist hierbei zweierlei: Erstens ist die Differenzierung in zwei Bereiche der Wirksamkeit von Macht relevant, nämlich in a) den Bereich informationell geschlossener Operationen und b) den Bereich struktureller Koppelung in der Interaktion von autonomen Systemen. Zweitens ist die Differenzierung der Kategorie Macht erforderlich, nämlich in a) die Möglichkeit zu instruktiven Interaktionen und b) die Chance zur Reduktion von Möglichkeiten.

Entscheidend für diese Perspektive ist dabei, dass ich zwar an dem Paradigma kognitiver Selbstreferentialität festhalte, aber dennoch Möglichkeiten der Macht begründe, die nicht von den Ohnmächtigen zu verantworten sind. Die folgende Argumentation ist also mit dem radikalkonstruktivistischen Paradigma vereinbar und geht davon aus, dass es nicht möglich ist, durch Machtprozesse Kognition strukturell zu determinieren – nur ist es eine Überziehung, daraus zu folgern, dass Menschen unbegrenzt eigenverantwortlich für die subjektive Konstruktion ihrer Lebenswirklichkeit sind.

Auf Basis der angenommenen „Doppelbindung menschlicher Strukturentwicklung“³¹ ist es möglich, am Paradigma der kognitiven Selbstreferentialität festzuhalten und dennoch ein Machtmodell zu entwickeln, mit dem Machtkategorien benannt werden können, deren Wirksamkeit unabhängig vom Eigensinn eines Menschen ist. Entscheidend ist dabei die Differenzierung des Begriffs der Macht selbst in instruktive Macht und destruktive Macht.³² Zur Illustration sei ein drastisches Beispiel erlaubt: Stellen wir uns vor, Person A zielt mit einem geladenen Revolver auf die unbewaffnete Person B. Auf den ersten Blick scheinen hier die Machtverhältnisse recht

30 A.a.O., S. 206.

31 KRAUS 2013, S. 65.

32 KRAUS 2013 S. 126, 2014.

eindeutig geklärt. Möchte Person A „den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchsetzen“. So scheint sie über die hierzu notwendige Macht zu verfügen.

Kann aber Person A tatsächlich ihren Willen gegen den von Person B durchsetzen? Um die Antwort vorwegzunehmen: Ja und nein! Ja – solange sich der Wille von Person A auf die Reduktion von Möglichkeiten beschränkt, etwa wenn A verhindern möchte, dass B den Ort des Geschehens verlässt. Um diesen Wunsch durchzusetzen, müsste A lediglich B erschießen. Hierzu bedarf es nicht der Zustimmung oder Unterwerfung von B.

Nein – wenn Person A Person B zu einem bestimmten Verhalten oder gar Denken zwingen möchte, denn hierzu ist die Unterwerfung von B notwendig. Denn auch wenn A die Möglichkeiten von B drastisch reduzieren kann, so kann sie B dennoch nicht determinieren. Denn auch die Androhung des Erschossenwerdens hat für B nur die Qualität einer Perturbation und die Reaktion auf diese bleibt für A unvorhersehbar. Nehmen wir einmal an, Person B plane gerade ihren Suizid. Unter dieser Voraussetzung dürfte die Bedrohung des eigenen Lebens nicht sonderlich Erfolg versprechend sein. Aber auch weniger extreme Gemütsverfassungen können die Drohung „ins Leere laufen“ lassen. Mag sein, dass B gerade gereizt ist und auf die Bedrohung nicht eingeschüchtert, sondern aggressiv reagiert. Dabei wäre es übrigens auch ohne Belang, ob die Gegenwehr erfolgreich ist oder aber erfolglos mit dem Erschossenwerden endet – denn selbst, wenn A Person B tatsächlich erschießt, so hat B den Willen von A immer noch nicht ausgeführt. Pointiert: Ist mit der Bedrohung ein instruktives Ansinnen verbunden, so hat dieses immer nur die Qualität einer Perturbation und die Entscheidung, wie der Bedrohte auf diese Perturbation reagiert, verbleibt unabdingbar bei ihm selbst. Auch eine bewaffnete Person kann eine unbewaffnete Person (trotz der ungleich verteilten Machtressourcen) nicht unmittelbar instruieren. Denn auch der scheinbar Ohnmächtige kann sich jeglichem Ansinnen, eine bestimmte Handlung auszuführen, verweigern – wenn auch um den Preis des Erschossenwerdens.³³

Diese Argumentation war es auch, die in den konstruktivistischen Diskursen der 1980er und frühen 1990er Jahre zu der Aussage führten, es gäbe

33 Damit soll nun keineswegs behauptet werden, dass die „freiwillige“ Unterwerfung unter die Wünsche einer bewaffneten Person nicht nachvollziehbar wäre. Nur bleibt die Entscheidung und damit die Verantwortung für diese Entscheidung bei der sich unterwerfenden Person – eine Verantwortung, die natürlich immer relativ zu den vorhandenen Rahmenbedingungen ist. Und die Verantwortung für die Rahmenbedingungen verbleibt eben bei demjenigen, der über diese Bedingungen verfügt (Vgl. KRAUS 2013, S. 139f.).

gar keine Macht.³⁴ Übersehen wurde dabei, dass die Lage anders ist, wenn der Wille von Person A darauf zielt, die Möglichkeiten von Person B zu beschränken. Dann ist die Frage nach der Möglichkeit von Macht auch konstruktivistisch mit „ja“ zu beantworten. A kann zwar kein bestimmtes Verhalten von B determinieren. Möchte A aber, dass B bestimmte Handlungen unterlässt, so braucht sie zur Durchsetzung ihres Willens nicht die Unterwerfung von B und der Erfolg ist unabhängig vom Eigensinn der selbstreferentiell operierenden Kognition. Zur Durchsetzung dieses Willens genügt es, um beim Beispiel zu bleiben, B zu erschießen.³⁵

An der Frage nach den Verweigerungsmöglichkeiten wird deutlich, dass es einen qualitativen Unterschied zwischen den Bemühungen instruktiver und den Bemühungen destruktiver Einflussnahme gibt. Um nun diesem qualitativen Unterschied gerecht zu werden, soll der Begriff der Macht differenziert werden. Hierzu habe ich dem Begriff der instruktiven Interaktion jenen der destruktiven Interaktion gegenüber gestellt und dementsprechend das Phänomen Macht in instruktive Macht vs. destruktive Macht unterschieden.³⁶

„Mit der Kategorie der instruktiven Interaktion [...] sollen Interaktionen bezeichnet werden, die das Verhalten oder Denken des Gegenübers determinieren. Im Unterschied dazu soll die Kategorie der destruktiven Interaktion ein Interagieren bezeichnen, das die Möglichkeiten des Gegenübers reduziert. Basierend auf dieser Unterscheidung soll instruktive Macht die Möglichkeit zu instruktiven Interaktionen bezeichnen, während destruktive Macht aus der Chance zur Reduktion von Möglichkeiten, also aus der Chance zu destruktiven Interaktionen resultiert.“³⁷

Mit anderen Worten: Während destruktive Macht die Möglichkeiten eines Menschen einschränkt (oder eben bestimmte Möglichkeiten destruiert, also „zerstört“), zielt instruktive Macht auf die Instruktion oder „Steuerung“ eines Menschen. Der qualitative Unterschied dieser Machtformen wird an den Möglichkeiten erfolgreicher Verweigerung deutlich. Denn während instruktive Macht vom Eigensinn der „Ohnmächtigen“ abhängt, ist destruktive Macht unabhängig vom Eigensinn der Betroffenen wirksam.

34 BÖSE u. SCHIEPEK 2000, S. 107 ff.

35 Auch wenn destruktive Macht die höchste Wirkicherheit bietet, so kann (rechtlich) und soll (fachlich) sie erst als ultima ratio angewendet werden. Zudem kann destruktive Macht nur unerwünschte Handlungen verhindern und keine erwünschten Handlungen erzwingen.

36 KRAUS 2000, S. 136 ff., KRAUS 2013, S. 126f.

37 KRAUS 2002, S. 183.

2.1 „Instruktive Macht“ vs. „Destruktive Macht“: Beobachter/-innenabhängig und relational

Die Definition von instruktiver Macht und destruktiver Macht fokussiert, wie bei WEBER, die „Chance innerhalb einer sozialen Beziehung, den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen“. Dabei wird die Kategorie Macht nicht als ein ontologisches, sondern als ein soziales Phänomen gefasst. Insofern beschreiben die Begriffe instruktive Macht und destruktive Macht keine Beobachter/-innenunabhängigen, ontologischen Entitäten über die eine Person verfügt, sondern Durchsetzungspotentiale in sozialen Relationen. Relationen müssen zumindest angenommen werden, da die hier in den Blick genommene Interaktionsmacht immer einen durchzusetzenden Willen voraussetzt,³⁸ wozu es mindestens zwei Systeme geben muss, die zueinander in Bezug gesetzt werden können. Dabei können Systeme sowohl einzelne Personen, als auch soziale Systeme sein.

Ferner gilt für Machtphänomene, was konstruktivistisch für alle Phänomene gilt: Sie können nur aus einer Beobachterperspektive bestimmt werden.³⁹ Der/Die Beobachter/-in kann Teil der zu beschreibenden sozialen Relation sein oder außerhalb dieser stehen. Der Verweis auf die Beobachterperspektive betont, dass Macht nicht objektiv zu erkennen ist, sondern in einem aktiven Prozess soziale Potentiale als instruktive Macht oder destruktive Macht rekonstruiert und eingeordnet werden müssen. Entschieden werden muss hierbei sowohl von welchem Willen ausgegangen wird (die gegebenenfalls als einander widersprechend bestimmt werden), als auch welche Potentiale angenommen werden (zur Durchsetzung des zuvor bestimmten Willens). Dabei ist es unerheblich, ob diese Beobachtungen aus einer Binnen- oder einer Außenperspektive vorgenommen werden, da die Entscheidung darüber, ob und welche Macht vorliegt, so oder so ein Prozess ist, der auf den Beobachtungs- und Unterscheidungskriterien der Beobachterinnen und Beobachter basiert.⁴⁰

Insofern definiere ich instruktive Macht und destruktive Macht folgendermaßen:

38 Gesellschaftliche Strukturen sind demnach nicht selber Macht, sondern sie können z. B. als einschränkende oder ermöglichende Bedingungen Mittel und/oder Ergebnis von Machtspielen sein. Gesellschaftliche Strukturen sind somit nicht mit der Kategorie Macht zu fassen, sondern sie sind in ihrer Relevanz für und innerhalb von Machtspielen zu reflektieren.

39 KRAUS 2013, S. 122 f.

40 Durch die Einführung der Beobachter/-innenperspektive in die Definition, können Machtphänomene bestimmt werden, bei denen die als mächtig bestimmte Person sich selber ihrer Intentionen und Strategien nicht bewusst ist (vgl. KRAUS 2013, S. 128f.).

Als instruktive Macht gilt das aus einer Beobachter/-innenperspektive bestimmte Potential eines Systems, das Verhalten oder Denken eines anderen Systems dem eigenen Willen entsprechend zu determinieren. (Instruktive Macht als Möglichkeit zu instruktiven Interaktionen ist vom Eigensinn der zu Instruierenden abhängig.)

Als destruktive Macht gilt das aus einer Beobachter/-innenperspektive bestimmte Potential eines Systems, die Möglichkeiten eines anderen Systems dem eigenen Willen entsprechend zu reduzieren. (Destruktive Macht als Möglichkeit zu destruktiven Interaktionen ist unabhängig vom Eigensinn der zu Instruierenden.)

Wichtig ist, dass mit dieser Unterscheidung keine normative Bewertung verbunden ist⁴¹ und zudem instruktive Macht nicht als Gegenteil von destruktiver Macht gefasst wird. Beide Machtkategorien fokussieren lediglich Bedingungen der Möglichkeit von Macht und erlauben eine differenzierte Analyse von Durchsetzungspotentialen in Konflikten.⁴²

2.2 Destruktive Macht gegen Körper und Kognition

Differenzieren wir zur weiteren Verdeutlichung zwischen Körper und Kognition als Bereiche denen gegenüber destruktive Macht ausgeübt werden soll. Die Möglichkeiten destruktiver Macht, die sich aus der Verfügungsgewalt über den Körper eines Menschen ergeben können, scheinen offensichtlich. Organismen sind nicht unabhängig von ihrer Systemumwelt, sondern strukturell an diese gekoppelt. Die Chancen zur Beeinflussung ergeben sich aus dem Verfügen über Einflussgrößen, die es erlauben, die Optionen eines Organismus zu reduzieren. Entweder direkt, etwa durch die Anwendung von Gewalt, oder indirekt durch das Vorenthalten oder Wegnehmen von für den Organismus relevanten Gütern (etwa Nahrungsmittel etc.). Dabei handelt es sich allerdings nur um die Chance zur Reduktion von Handlungsmöglichkeiten, nicht aber zur Instruktion. Wie sehr die Möglichkeiten auch reduziert werden, wenn mit der Anwendung oder Androhung solcher Machtmöglichkeiten Versuche der Instruktion verbunden sind, so haben diese lediglich die Qualität einer Perturbation. Die Reaktion darauf wird durch die operational geschlossene und somit nicht instruierbare Kognition eines Menschen bestimmt.

41 Vgl. KRAUS 2013, S. 136 ff., 158 ff.

42 Vgl. KRAUS 2015, zu Machtspielen KRAUS 2013, S. 133, zu Machtquellen KRIEGER 2016.

Insofern scheinen zunächst Chancen zur destruktiven Machtausübung gegenüber dem kognitiven Bereich unwahrscheinlich. Denn wie soll es möglich sein, auf die Kognition eines Menschen Macht auszuüben, wenn doch diese Kognition als operational geschlossen gilt?

Hier gilt es zu bedenken, dass es zum Konstruieren der kognitiven „Wirklichkeit“ einer Systemumwelt bedarf („Realität“). Das Individuum ist zwar für die Bewertung der Perturbationen verantwortlich, nicht aber für die Anlässe der Perturbationen selbst. Die Konstruktion der subjektiven „Wirklichkeit“ geschieht zwar nach den Regeln des kognitiven Systems, aber dieses System benötigt eine Systemumwelt, die Reize zur weiteren Verarbeitung zur Verfügung stellt. Insofern wäre z. B. das Vorenthalten von Informationen (etwa „das Dummmhalten des Volkes“) eine weitere Möglichkeit von Macht, die wiederum auf der Reduktion von Möglichkeiten basiert. Dass aus dem Vorenthalten von Informationen destruktive Macht erwachsen kann, lässt sich am Beispiel der Sprache zeigen. Wie BORDIEU in seiner Auseinandersetzung mit den „verborgenen Mechanismen der Macht“ feststellt, hat es „... auf dem sprachlichen Markt immer Monopole gegeben, ob es sich nun um sakrale oder einer Kaste vorbehaltenen Sprachen oder Geheimsprachen wie u. a. die Wissenschaftssprache handelt.“⁴³

Diese Monopole sind insoweit Mittel destruktiver Macht, als aus dem Vorenthalten der zur Teilnahme an bestimmten Diskursen notwendigen Sprache die Teilnahme an eben diesen Diskursen verhindert werden kann. Und die Bedeutung, die daraus erwächst, wenn ein Diskurs als wissenschaftlich ausgewiesen ist, hat FOUCAULT schon in den 70er Jahren thematisiert. In seinen Vorlesungen am Collège de France konstatiert er – mit Blick auf die Bestrebungen, bestimmte Diskurse als wissenschaftlich einzuordnen –, das vorrangige Ziel solcher Bemühungen sei die Ausstattung des jeweiligen Diskurses und derer, die diesen Diskurs führen, „... mit Machteffekten [...], die das Abendland nunmehr seit dem Mittelalter der Wissenschaft verliehen und jenen vorbehalten hat, die einen wissenschaftlichen Diskurs führen.“⁴⁴

Natürlich ermöglicht auch diese Form der Macht keine instruktiven Interaktionen. Dem Mächtigen mag es möglich sein, den „Ohnmächtigen“ an bestimmten Überlegungen oder Handlungen zu hindern, indem er ihm das hierzu notwendige Wissen vorenthält. Aber auch auf diesem Weg kann er keinesfalls bestimmte Handlungen oder gar Denkweisen determinieren. Dennoch kann er die Chance zur Reduktion von Möglichkeiten haben und somit auch auf kognitiver Ebene die Chance zu destruktiver Macht.

43 BOURDIEU 1997, S. 81.

44 FOUCAULT 1999, S. 114 ff.

Es lassen sich also auch gegenüber dem kognitiven Bereich Möglichkeiten destruktiver Macht begründen. Insofern kann PORTELE weder für den Bereich des Körpers noch für den Bereich der Kognition zugestimmt werden, wenn er verallgemeinernd ausführt:

„Unterwerfung ist ein autonomer Akt. Auf diese autonome Entscheidung, den eigenen Willen aufzugeben, ist der Machtausübende angewiesen. Ohne diese Aufgabe des eigenen Willens kann er keine Macht ausüben.“⁴⁵

Was PORTELE dabei außer Acht lässt, sind etwaige Chancen zur Reduktion von Möglichkeiten, also Chancen destruktiver Macht. Denn diese Form der Macht kann — und zwar sowohl gegenüber dem Körper als auch gegenüber der Kognition — „ohne die Bereitschaft zur Unterwerfung [...] ausgeübt werden“.⁴⁶ Sie bedarf der Verfügungsgewalt über die notwendigen materiellen oder immateriellen Größen und nicht der Unterwerfung des Ohnmächtigen. Es können also auch aus einer konstruktivistischen, selbst radikalkonstruktivistischen Perspektive sowohl gegenüber dem Körper als auch gegenüber der Kognition eines Menschen Machtmöglichkeiten begründet werden, die nicht der Unterwerfung bedürfen.

2.3 Instruktive Macht – zur Relevanz einer sozialen Konstruktion

Auch wenn gegenüber instruktiver Macht Verweigerung möglich ist und diese mithin nur als ein soziales Konstrukt gedacht werden kann, so ist sie doch gerade als ein solches Konstrukt in sozialen Beziehungen wirksam. Insofern nämlich, als sie in Form reziprok organisierter Rollenerwartungen Handlungsentwürfe orientiert. Daher kann zur adäquaten Beschreibung sozialer Beziehungen nicht auf die Kategorie der instruktiven Macht verzichtet werden.

Wie aber lässt sich instruktive Macht inhaltlich fassen? Zunächst ist instruktive Macht als soziales Phänomen innerhalb konsensueller Bereiche beschreibbar. Von instruktiver Macht wäre dann zu sprechen, wenn der „Ohnmächtige“ entgegen seinen eigenen Wünschen den instruktiven Wünschen des Mächtigen folgt, da er diesem die hierzu notwendige Macht zuschreibt. Somit kann dann – zumindest aus der Perspektive des Ohnmächtigen – der Mächtige „innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchsetzen“.

Natürlich sind solche Interaktionen im eigentlichen Sinne keine instruktiven Interaktionen, da sich aus den genannten Gründen die zu Instruierenden jeglichen instruktiven Bemühungen letztlich verweigern könnten.

45 PORTELE 1989, S. 206.

46 PORTELE 1989, S. 204.

Dennoch ist instruktive Macht als soziales Konstrukt nicht minder wirksam. Daher gilt es, sich der Möglichkeit von instruktiver Macht in zwischenmenschlichen Beziehungen im Allgemeinen und in Beziehungen von Fachkräften der Sozialen Arbeit zu ihren Adressat/-innen im Besonderen bewusst zu sein. So haben eben diejenigen, vor allem im professionellen Bereich, die Macht zugesprochen bekommen, mit den hieraus resultierenden Möglichkeiten verantwortungsvoll umzugehen.

3 Möglichkeiten zu Hilfe und Kontrolle

Nachfolgend soll der Ertrag der bisherigen Überlegungen auf zwei wesentliche Kernfunktionen Sozialer Arbeit angewendet werden, nämlich auf die Funktion der Hilfe und Kontrolle. Dabei liegt der Fokus auf der Frage, ob aus einer konstruktivistischen Perspektive noch plausibel ist, dass Soziale Arbeit überhaupt noch über Möglichkeiten zu Hilfe und Kontrolle verfügt. Es geht hier also ebenso wenig wie schon bei den machttheoretischen Überlegungen um die Reflexion normativer Fragen, sondern um die Reflexion grundsätzlicher Möglichkeiten. Nicht die Legitimation von Hilfe und Kontrolle soll erörtert werden,⁴⁷ sondern die grundsätzliche Möglichkeit dieser Funktionen. Nimmt man nämlich das konstruktivistische Menschenbild ernst, so scheint die Möglichkeit von Hilfe und Kontrolle zumindest fraglich. Besonders deutlich scheint dies bezüglich der Kontrollmöglichkeiten. Wie soll eine Fachkraft der Sozialen Arbeit das Denken und Handeln einer Adressantin bzw. eines Adressaten methodisch kontrollieren, wenn doch Kognition als von außen nicht steuerbar gilt? Aus einer konstruktivistischen Perspektive muss dies unwahrscheinlich, wenn nicht unmöglich anmuten. Scheint es doch, als setze die Möglichkeit zur Kontrolle das Bild eines fremdbestimmten Menschen voraus, was unter Berücksichtigung der Selbstreferentialität menschlicher Kognition als unmöglich angenommen wird. Bedeutet dies nun, dass auch Kontrolle unmöglich ist? Müssen daher jegliche kontrollierenden Bemühungen Sozialer Arbeit grundsätzlich scheitern? Kann dann Soziale Arbeit ohne die Möglichkeit zur Kontrolle überhaupt ihren Aufgaben (zu denen ja auch das „Wächteramt des Staates“ gehört) gerecht werden?

47 Zwar gelten Hilfe und Kontrolle heute relativ unstrittig als Leistungen der Sozialen Arbeit (BOMMES/SCHERR 2012, S. 70 ff.), wie sehr Soziale Arbeit mit Hilfe und Kontrolle zur Stabilisierung bestehender Verhältnisse beitragen darf und soll, ist indes immer noch Gegenstand der Debatte (vgl. etwa HOSEMANN in diesem Band; HOSEMANN/TRIPPMACHER 2003; PFEIFER-SCHAUPP 2006.).

Zur Beantwortung dieser Frage ist es von Vorteil, den Begriff der Kontrolle zu differenzieren. Dazu wird auf die gleiche Logik zurückgegriffen, wie in den obigen Ausführungen zu den Grundformen der Macht und entsprechend der Unterscheidung von instruktiver Macht und destruktiver Macht zwischen „instruktiver Kontrolle“ und „destruktiver Kontrolle“ unterschieden.

3.1 „Instruktive Kontrolle“ vs. „destruktive Kontrolle“

Kontrolle zielt auf die Einhaltung von rechtlich legitimierten und fachlich begründeten Vorgaben über deren Durchsetzung die ausübenden Fachkräfte entscheiden. Dies trifft in den Bereichen zu, in denen gesellschaftliche und fachliche Entscheidungen darüber vorliegen, was als richtig oder falsch gilt. Diese Entscheidungen sind weder durch die Realität determiniert noch endgültig oder unumstößlich gesetzt. Dennoch sind solche Entscheidungen zu einem bestimmten Zeitpunkt gültig. Konkret bedeutet dies, dass gesellschaftliche Übereinkünfte in Rechtsnormen münden, deren Anwendung und fachlich begründete Auslegung in bestimmten Bereichen den Fachkräften der Sozialen Arbeit obliegt. Entscheidend für die Abgrenzung gegenüber der Kategorie der Hilfe ist, dass die Entscheidungsmacht im Fall der Kontrolle bei den Fachkräften liegt. Insoweit die Ausübung von Kontrolle auf Macht angewiesen ist, ist es sinnvoll die Unterscheidung zwischen instruktiver Macht und destruktiver Macht auch bei der Analyse des Begriffes der Kontrolle zu berücksichtigen. In Korrelation zur genutzten Machtform wird daher der Begriff der Kontrolle differenziert und die Kategorien der instruktiven Kontrolle und der destruktiven Kontrolle eingeführt.

Instruktive Kontrolle zielt auf die Einhaltung von Vorgaben mittels instruktiver Macht – Destruktive Kontrolle zielt auf die Einhaltung von Vorgaben mittels destruktiver Macht.

Demgemäß gilt das Einwirken mittels instruktiver Macht, damit erwünschte Verhaltensweisen gezeigt oder unerwünschte Verhaltensweisen unterlassen werden, als instruktive Kontrolle. Das Unterbinden unerwünschter Verhaltensweisen mittels destruktiver Macht gilt hingegen als destruktive Kontrolle. Instruktive Kontrolle ist also auf instruktive Macht angewiesen so wie destruktive Kontrolle auf destruktive Macht.

Wichtig ist, dass für die Unterscheidung zwischen instruktiver Kontrolle und destruktiver Kontrolle nicht entscheidend ist, ob Handlungen erwünscht oder unerwünscht sind, sondern vielmehr ob Handlungen tatsächlich auch gegen Widerstreben der Adressat/-innen erzwungen bzw. unterbunden werden können. So kann instruktive Kontrolle sowohl auf

das Ausführen als auch auf das Unterlassen bestimmter Handlungen zielen, wohingegen destruktive Kontrolle ausschließlich die Verhinderung bestimmter Handlungen erwirken kann. Während instruktiver Kontrolle ebenso wie die hierzu notwendige instruktive Macht am Eigensinn der Adressat/-innen scheitern kann, ist die Verweigerung gegenüber destruktiver Kontrolle ebenso wenig wirksam wie gegenüber der eingesetzten destruktiven Macht. Auf Grund der Selbstreferentialität menschlicher Kognition bedarf instruktive Kontrolle der Unterwerfung des zu Kontrollierenden. Dies gilt nicht für die Ausübung destruktiver Kontrolle. Diese kann auf Grund der strukturellen Koppelung menschlicher Organismen an ihre Umwelt auch gegen Widerstand durchgesetzt werden. Insofern gilt:

Instruktive Kontrolle zielt auf das Einhalten von Vorgaben mittels instruktiver Macht – solche Kontrollbestrebungen können auf das Zeigen erwünschter und/oder das Unterlassen unerwünschter Verhaltensweisen zielen und ebenso wie die eingesetzte instruktive Macht am Eigensinn der Adressat/-innen scheitern.

Destruktive Kontrolle zielt auf das Einhalten von Vorgaben mittels destruktiver Macht – solche Kontrollbestrebungen können nur auf Verhinderung unerwünschter Verhaltensweisen zielen und deren Erfolg ist ebenso wenig vom Eigensinn der Adressat/-innen abhängig, wie die eingesetzte destruktive Macht.⁴⁸

Was für die eingesetzten Machtformen gilt, gilt natürlich auch für die Kontrollformen: Kontrolle ist ein soziales Phänomen. Insofern beschreiben die Begriffe instruktive Kontrolle und destruktive Kontrolle keine beobachter/-innenunabhängigen ontologischen Entitäten, über die eine Person verfügt, sondern Durchsetzungsintentionen in sozialen Relationen. Relationen müssen zumindest angenommen werden, da die hier in den Blick genommene Interaktion immer einen durchzusetzenden Willen voraussetzt, wozu es mindestens zwei Systeme geben muss, die zueinander in Bezug gesetzt werden können.

Ferner gilt auch für Kontrollphänomene, dass sie nur aus einer Beobachterperspektive bestimmt werden können.⁴⁹ Der/die Beobachter/-in kann Teil der zu beschreibenden sozialen Relation sein oder außerhalb dieser stehen. Der Verweis auf die Beobachterperspektive betont, dass Kontrol-

48 Vgl. KRAUS 2013, S. 178 f.

49 KRAUS 2013, S. 122 f.

le nicht objektiv zu erkennen ist, sondern in einem aktiven Prozess soziale Relationen als instruktive Kontrolle oder destruktive Kontrolle rekonstruiert und eingeordnet werden müssen. Entschieden werden muss hierbei sowohl, von welchen Vorgaben ausgegangen wird (die gegebenenfalls als durchzusetzen bestimmt werden), als auch, welche Machtformen angenommen werden (zur Durchsetzung des zuvor bestimmten Vorgaben). Dabei ist es unerheblich, ob diese Beobachtungen aus einer Binnen- oder einer Außenperspektive vorgenommen werden, da die Entscheidung darüber, ob und welche Kontrolle vorliegt, in jedem Fall ein Prozess ist, der auf den Beobachtungs- und Unterscheidungskriterien der Beobachterinnen und Beobachter basiert.

Insofern definiere ich instruktive Kontrolle und destruktive Kontrolle folgendermaßen:

Als destruktive Kontrolle gilt das aus einer Beobachter/-innenperspektive bestimmte Interagieren eines Systems gegenüber einem anderen Systems zur Einhaltung von Vorgaben mittels destruktiver Macht.

Als instruktive Kontrolle gilt das aus einer Beobachter/-innenperspektive bestimmte Interagieren eines Systems gegenüber einem anderen Systems zur Einhaltung von Vorgaben mittels instruktiver Macht.

3.2 Kontrolle: Zwischen Gewalt und Verführung?

Zur Konkretisierung der eingeführten Unterscheidung zwischen instruktiver und destruktiver Kontrolle werden nun am Beispiel des „Wächteramt des Staates“ grundsätzlichen Kontrollmöglichkeiten der Sozialen Arbeit erörtert. Dazu wird der „Fall Jenny“ aufgegriffen:

„Nach Geburt in der Entbindungsklinik wird Jenny von ihrer Mutter (22 Jahre, IQ: 55) nicht ausreichend versorgt. Nach Information durch den Arzt bringt der ASD in Lüneburg Mutter und Kind in einem Übergangswohnheim der Diakonie zur Intensivbetreuung unter. Nach Misshandlung des Kindes durch die Mutter erfolgt Unterbringung in einer Tagespflegestelle. Mit Vollzeitpflegestelle war die Mutter nicht einverstanden.

Im März 1994 erfolgt Unterbringung in einem Wohnheim in Stuttgart, wobei nicht geklärt war, ob dies im Rahmen des § 39 BSHG oder im Rahmen des § 19 SGB VIII geschah. Die Leistung erfolgte durch das Sozialamt Lüneburg. Eine Information des Jugendamts Stuttgart erfolgte nicht. Anfang 1996 zog die Mutter aus dem Wohnheim aus zu Freunden in Stuttgart. Der Heimleiter informierte das Jugendamt Stuttgart, schildert den Fall aber als unauffälligen Normalfall. Das Jugendamt sucht daraufhin mittelfristig ei-

nen Tagesheimplatz. Bei der Mutter und ihren Freunden wird Jenny misshandelt. Davon wird der Jugendamtsleiter am 3.3.96 informiert. Er veranlasst sofortige Überprüfung. Jenny stirbt am 15.3.96.⁵⁰

Das diesbezügliche Gerichtsurteil vom 17.9.99 des LG Stuttgart ist an dieser Stelle nicht von Interesse, da der Fokus nicht auf etwaigen rechtlichen Folgen unterlassener Kontrolle liegen soll, sondern auf den grundsätzlichen Möglichkeiten, Kontrolle auszuüben.

Wie hätte eine Fachkraft der Sozialen Arbeit Jennys Tod verhindern können? Der sicherste Weg wäre wohl die zwangsweise räumliche Trennung von Mutter und Kind gewesen, etwa durch die vollstationäre Unterbringung des Kindes in einer Einrichtung der Jugendhilfe. Ein solches Vorgehen ist dann eine Form destruktiver Kontrolle, welche auf der Ausübung destruktiver Macht basiert⁵¹. An diesem Beispiel wird auch deutlich, dass destruktive Kontrolle unabhängig vom Eigensinn der Mutter ist, da zu deren Ausübung keinerlei Unterwerfung oder Zustimmung der Mutter notwendig ist. Der Wille der Mutter ist in diesem Moment unerheblich – sind Mutter und Kind räumlich getrennt, ist es der Mutter unmöglich, ihr Kind zu misshandeln. Gleichfalls wird an diesem Beispiel aber auch deutlich, dass destruktive Kontrolle ausschließlich das Unterlassen bestimmter Handlungen erwirken kann. Es ist nicht möglich, mittels destruktiver Kontrolle Jennys Mutter zu einem liebevollen Umgang zu zwingen – lediglich die Ausübung von Gewalt kann verhindert werden.

Welche Möglichkeiten, gewaltsame Übergriffe zu verhindern, hätte es noch gegeben? Hätte man nicht auch durch indirekte materielle Gewalt destruktive Kontrolle ausüben können – etwa, indem die Gewährung oder der Entzug materieller Leistungen in Aussicht gestellt und von dem Verhalten der Mutter gegenüber Jenny abhängig gemacht worden wären? Dieser Weg, Kontrolle auszuüben, gehört wohl zu den gängigen Praktiken Sozialer Arbeit. Hilfe und Unterstützung wird angeboten, aber nur unter bestimmten Voraussetzungen gewährt. Die zu erfüllenden Voraussetzungen können sowohl das Unterlassen unerwünschter als auch das Zeigen erwünschter Verhaltensweisen sein.⁵² Ein weiterer Weg der Einflussnahme wäre das Bemühen einer Fachkraft, die Adressatin davon zu überzeugen,

50 KUNKEL 2001, S. 131.

51 ... wozu die Fachkraft natürlich über die hierzu notwendigen Mittel destruktiver Macht verfügen muss.

52 Die mit der Gewährung von unterstützenden Leistungen verbundenen „Normalisierungsbemühungen“ werden seit den 60er Jahren kritisch diskutiert. Schließlich wird Hilfe gewöhnlich nur zum Erreichen gesellschaftskonformer Ziele geleistet.

wie viel besser es ihr selber ginge, verhielte sie sich entsprechend der rechtlich und fachlich begründeten Vorstellungen der Fachkraft. Das Anbieten von materiellen und immateriellen Leistungen könnte ebenso wie der Versuch der Überzeugung auch als Verführung beschrieben werden. Entscheidend ist hierbei, dass diese Form der Kontrolle keine destruktive Kontrolle, sondern instruktive Kontrolle ist. Denn auch wenn die Fachkraft auf die Kooperation mit einer Adressatin zielt, um bestimmte Handlungen zu verhindern, so handelt es sich hierbei um instruktive Kontrolle. Um destruktive Kontrolle handelt es sich nur bei Eingriffen die die Möglichkeiten der Adressatin reduzieren.

Werden also der Mutter Leistungen oder Sanktionen in Aussicht gestellt, um auf ihr Verhalten gegenüber Jenny einzuwirken (sei es um Gewalt zu verhindern oder versorgendes Verhalten zu erwirken), so ist dies ein Teil instruktiver Kontrolle. Riskant bleibt hierbei, dass diese Kontrollform ein soziales Konstrukt ist, welches der „Unterwerfung“ der Mutter bedarf. Alle Bemühungen instruktiver Kontrolle sind lediglich Perturbationen, deren kognitive Bewertung der Mutter obliegt.

Ganz anders bei destruktiver Kontrolle: Diese Form bedarf keinerlei Zustimmung oder Kooperation. Hier genügt die „gewaltsame“ Durchsetzung, indem etwa in die elterliche Sorge eingegriffen und der Kontakt zwischen Mutter und Jenny zwangsweise *unterbunden wird*.

3.3 Hilfe: Förderung oder instruktive Kontrolle?

Halten wir fest: Soziale Arbeit hat Möglichkeiten instruktiver und destruktiver Kontrolle. Destruktive Kontrolle bietet die höchste Gewissheit bei der Zielerreichung, da sie unabhängig vom Eigensinn der zu Kontrollierenden ist. Allerdings kann sie nur unerwünschte Handlungen verhindern, nicht aber erwünschte Handlungen erzwingen. Demgegenüber kann instruktive Kontrolle sowohl auf die Verhinderung als auch die Erwirkung von Verhaltensweisen zielen. Als ein soziales Konstrukt kann instruktive Kontrolle jedoch keine Sicherheit bei der Zielerreichung garantieren.

Bleibt die Frage, ob Soziale Arbeit neben diesen Möglichkeiten der Kontrolle auch Möglichkeiten der Hilfe haben kann, ist doch eine wesentliche Intention Sozialer Arbeit die Hilfe zu einem „gelingenderen Leben“⁵³. Wer aber entscheidet, was ein mehr oder weniger gelingendes Leben ist? Wer entscheidet weiter, auf welchen Wegen dieses gelingendere Leben am Besten zu erreichen sei? Nicht eben selten scheint die entsprechende „Definitionsmacht“ auf der professionellen Seite verortet. Ist es dann aber angemessen, von Hilfe zu sprechen? Selbst wenn die Intention der Fachkräfte

53 THIERSCH 2006, S. 43 ff., 2012, S. 275 ff. (1. Auflage 1992).

der Sozialen Arbeit Hilfe ist, so bemühen sie sich doch beim Vermitteln adäquater Ziele und Wege auch um die „Instruktion“ ihrer Adressat/-innen. Insoweit ließe sich ein Teil der Praxis der Sozialen Arbeit, der gemeinhin als Hilfe verstanden wird, auch als instruktive Kontrolle einordnen. Dies kann auch dann zutreffen, wenn eine Fachkraft keinerlei Druck ausübt, sondern dem Gegenüber lediglich Vorteile alternativer Verhaltensweisen aufzeigt, die nach Einschätzung der Fachkraft ein befriedigenderes Leben ermöglichen. Auch auf diesem Weg kann die Fachkraft durch die Auswahl der kommunizierten Informationen orientierend auf die Adressat/-innen einwirken.

Sollten also nur noch Leistungen als Hilfe gelten, deren Ziele ausschließlich von Seiten der Adressat/-innen festgelegt werden? Diese Frage ist mit Blick auf die Praxis schon deshalb nicht leicht zu beantworten, da im Bereich der Sozialen Arbeit erst einmal entschieden werden muss, wer eigentlich der/die Adressat/-in einer Leistung ist. Beispielsweise mag die zwangsweise Unterbringung in einer Jugendhilfeeinrichtung dem misshandelten Kind gegenüber eine Hilfeleistung sein, dem misshandelnden Elternteil gegenüber stellt sie zugleich einen kontrollierenden Eingriff dar. Die Unterscheidung zwischen Hilfe und Kontrolle kann dabei noch erschweren, dass auch das misshandelte Kind diese „Hilfe“ als „Kontrolle“ oder gar Bestrafung erleben kann. Nun könnten solche Leistungen als eine Form der Hilfe kategorisiert werden, die gegen den Willen dessen erbracht wird, den die Hilfe unterstützen soll. Konsequenter ist es allerdings, solche Leistungen als Kontrolle einzuordnen, die auf die Unterstützung der zu Kontrollierenden zielt. Denn diese Beschreibung trägt dem Umstand Rechnung, dass die Entscheidungsmacht über die als hilfreich bestimmten Leistungen bei den Fachkräften verbleibt. Solche Formen der auf Hilfe zielenden Kontrolle finden sich in der Praxis etwa, wenn Kinder gegen ihren Willen aus als gefährdend identifizierten Settings genommen werden oder Drogensüchtige gegen ihren Willen entgiftet werden. Welche Anteile einer Leistung aus wessen Perspektive nun als Hilfe und welche als Kontrolle bewertet werden, lässt sich in der Praxis oft nicht trennscharf unterscheiden. Gerade angesichts dieser Komplexität darf ein Kriterium nicht aus den Augen verloren werden, das zur Unterscheidung zwischen Hilfe und Kontrolle ausschlaggebend ist: Das Kriterium der Entscheidungshoheit. Im Fall von Hilfe liegt diese bei den Hilfesuchenden bzw. Hilfeempfängern; im Fall von Kontrolle hingegen verbleibt die Entscheidungshoheit bei den die Kontrolle ausübenden Fachkräften.

Bei aller Schwierigkeit, die Leistungen der Sozialen Arbeit trennscharf zwischen Anteilen der Hilfe und Anteilen der Kontrolle zu differenzieren, bleibt festzuhalten, dass unabhängig von der Intention der Fachkräfte die

Leistungen Sozialer Arbeit selten auf Kontrolle reduziert werden können. So wie mit vielen Hilfsangeboten gleichfalls kontrollierende Momente einhergehen, können umgekehrt auch mit kontrollierenden Bemühungen hilfreiche Anteile verbunden sein. Selbst mit expliziten Kontrollbemühungen können Aspekte einhergehen, die den lebensweltlichen Bedürfnissen der Adressaten/-innen und Nutzer/-innen entsprechen.⁵⁴ Es steht also nicht in Frage, ob Hilfe geleistet werden kann, sondern, wie aus einer Beobachterperspektive zu entscheiden ist, welche Anteile einer Leistung als Hilfe oder Kontrolle gelten.

Schluss

Wenn man Macht als die „Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen“, mit der Möglichkeit zu instruktiven Interaktionen gleichsetzt, so kann Macht konstruktivistisch nur als ein soziales Konstrukt gedacht werden. Allerdings ist diese Gleichsetzung von Macht mit dem, was hier als instruktive Macht bezeichnet wird, nicht ausreichend, um zwischenmenschliche Machtbeziehungen umfassend zu beschreiben. Schließlich kann es sich bei dem „eigenen Willen“, der „gegen Widerstreben durchzusetzen“ ist, im Sinne destruktiver Macht, auch um das Verhindern oder Unterbinden bestimmter Handlungen oder Überlegungen handeln. Und die Chance zur Ausübung destruktiver Macht resultiert aus der Chance zur Reduktion von Möglichkeiten. Wenn also Person A gewillt ist, eine bestimmte Handlung von Person B zu unterbinden, dann benötigt sie lediglich die hierzu notwendigen Mittel und nicht die Unterwerfung von B. Und um nahe liegenden Missverständnissen vorzubeugen: Destruktive Macht bezieht sich nicht ausschließlich auf das Unterbinden unerwünschter Handlungen, sondern auch auf das Verhindern unerwünschter Wirklichkeitskonstruktionen. Schließlich bedarf es beispielsweise auch nicht der Unterwerfung eines Menschen, damit dieser nicht über bestimmte Sachverhalte nachdenkt, wenn ihm die hierzu notwendigen Informationen vorenthalten werden können. Im Un-

54 Diese Überlegung wird schon bei GILDEMEISTER deutlich, wenn dieser in der Auseinandersetzung mit „Hilfe“ und „Kontrolle“ als Funktionen Sozialer Arbeit feststellt: „Die auf der interaktionistischen Ebene ansetzenden Handlungssequenzen der sozialarbeiterischen Praxis stellen jedoch zugleich auch eine Hilfe für die Betroffenen dar, indem etwa (...) die erzieherischen Maßnahmen des Jugendamtes spezifische Dispositionen und Qualifikationen vermitteln, die in Bezug auf den gesellschaftlichen Status des Betroffenen eine Förderung seiner Fähigkeiten darstellen, auch wenn die seine Eingliederung in die gesellschaftlich vorgegebenen Arbeitsrollen zum Ziel haben.“(GILDEMEISTER 1983, S. 42)

terschied hierzu ist gegenüber instruktiver Macht auf Grund der Selbstreferentialität menschlicher Kognition die Verweigerung möglich. An dieser Möglichkeit oder eben Unmöglichkeit der Verweigerung wird der qualitative Unterschied zwischen Machtmöglichkeiten der Instruktion und solchen der Destruktion deutlich. Hier zeigt sich dann auch, dass systemische oder konstruktivistische (selbst radikalkonstruktivistische) Theorien keineswegs „machtblind“ sein müssen und zudem nicht nur die direkte Interaktionsebene, sondern auch die gesellschaftliche Ebene machththeoretisch reflektiert werden kann.

In diesem Sinne ist destruktive Macht eine gesellschaftlich relevante Form der Macht, die nicht nur in der direkten Gewaltausübung deutlich wird, sondern auch im Vorenthalten sowohl materieller als auch immaterieller Größen. So handelt es sich beispielsweise beim Vorenthalten von monetären Mitteln ebenso wie beim Vorenthalten von Bildung um gesellschaftlich relevante Phänomene destruktiver Macht. Damit lässt sich übrigens sogar aus einer radikalkonstruktivistischen Perspektive gegen neoliberale Versuche streiten, alle Verantwortung für die Lebensgestaltung in einer unangemessenen Ausschließlichkeit beim einzelnen Individuum zu belassen und damit auch alle Risiken zu privatisieren. Denn trotz der Zuschreibung von kognitiver Autonomie ist es unangemessen, den Menschen als unbegrenzt eigenverantwortlich zu betrachten. Auf Grund der strukturellen Koppelung des Menschen an seine Systemumwelt sind die gegebenen Rahmenbedingungen bedeutsam für das Konstruieren seiner subjektiven Lebenswirklichkeit. Die Lebenslage ist ein sowohl anregender als auch einschränkender Möglichkeitsraum lebensweltlicher Konstruktionen. So ist der Mensch zwar für die Wahl zwischen den zur Verfügung stehenden Alternativen verantwortlich, aber eben nur für die Alternativen, die ihm auch tatsächlich zur Verfügung stehen, d. h., die unter den gegebenen Rahmenbedingungen viabel sind. Allerdings wäre es andererseits ebenso wenig angemessen, die Verantwortung gänzlich auf die zu legen, die über die Rahmenbedingungen verfügen, da die Verantwortung für die Wahl zwischen den Alternativen notwendig beim Individuum verbleibt.⁵⁵

55 Die Verantwortung eines Menschen korreliert mit dessen Entscheidungsmöglichkeit, welche wiederum von folgenden Faktoren abhängig ist: 1. den Rahmenbedingungen (nicht beeinflussbare Rahmenbedingungen begrenzen die Entscheidungsmöglichkeit und damit auch die Verantwortung) 2. den subjektiven Erkenntnis- und Reflexionsmöglichkeiten (auch die Grenzen der Erkenntnis- und Reflexionsmöglichkeiten begrenzen die Entscheidungsmöglichkeit und damit auch die Verantwortung – allerdings endet die Verantwortung nicht schon an den Grenzen des ohne Ausschöpfung der eigenen Möglichkeiten Erkannten, sondern eben erst jenseits der jeweiligen Reflexionsmöglichkeiten). (Vgl. KRAUS 2013, S. 165 ff.)

Hinsichtlich der Möglichkeiten zu Hilfe und Kontrolle wurde zum einen dargelegt, dass destruktive Kontrolle ein höheres Maß an „Erfolgssicherheit“ bietet als instruktive Kontrolle. Da sich Adressat/-innen gegenüber destruktiver Kontrolle ebenso wenig verweigern können wie gegenüber der eingesetzten destruktiven Macht, ist das Ergebnis destruktiver Kontrollbemühungen unabhängig vom Eigensinn der Adressat/-innen. Zum anderen wurde erörtert, dass es in der Praxis oft schwierig zu entscheiden ist, welche Anteile einer Leistung der Sozialen Arbeit als Hilfe und welche als Kontrolle bewertet werden – eine Schwierigkeit, deren besondere Brisanz aus der operationalen Geschlossenheit menschlicher Kognition erwächst. Denn in Folge dieser kann die Entscheidung über „bessere“ oder „richtigere“ Wege der Lebensführung nicht alleine von den Fachkräften der Sozialen Arbeit getroffen werden. Jeder Lebensentwurf hat seine Vor- und Nachteile. Jede Lebensführung hat ihren Nutzen, aber ebenso auch ihre Kosten. Die Bewertung von Kosten und Nutzen kann unter Berücksichtigung der unabdingbaren Subjektivität lebensweltlicher Perspektiven nur von den Betroffenen selber vorgenommen werden. Jede „Kosten-Nutzen-Rechnung“ unterliegt unhintergebar subjektiven Kriterien. Doch so wichtig die Beachtung dieser Perspektive ist, so wenig darf man hieraus auf die Entscheidungs- und Handlungsunfähigkeit der Fachkräfte der Sozialen Arbeit folgern. So vermessen es ist, die allein richtigen Entscheidungen für Adressat/-innen treffen zu wollen, so unangemessen ist die Folgerung, man könne mit Rücksicht auf die Autonomie der Adressat/-innen überhaupt keine Ideen gelingenden Lebens entwickeln und kommunizieren. Natürlich kann es kein absolutes Wissen geben, wohl aber viable Wissensmodelle, welche sowohl den Adressat/-innen zur Orientierung dienen als auch in der Interaktion mit den Adressat/-innen als konsensuelle Bezugspunkte kommuniziert werden können. Natürlich kann aus einer konstruktivistischen Perspektive nicht entschieden werden, welches der einzig richtige Weg zu leben ist, wohl aber können Ideen über mehr oder weniger Erfolg versprechende Lebensentwürfe entwickelt und kommuniziert werden. Und zu guter Letzt sollten die Fachkräfte der Sozialen Arbeit durchaus über einen relevanten Wissensvorsprung verfügen und sich diesen auch selber zugestehen. Denn eines sollte klar sein: Sehr wohl muss dieser Wissensvorsprung erarbeitet und ständig aktualisiert werden, sehr wohl sichert ein solcher Wissensvorsprung keine Modelllösungen und darf sich nicht nur auf Inhalte, sondern muss sich auch auf kommunikative Performance beziehen und sehr wohl erwächst aus einem solchen Wissensvorsprung auch das, was WOLF⁵⁶ „Machtüberhang“ nennt, mit dem verantwortlich umzu-

gehen ist. Aber ohne einen solchen Wissensvorsprung wäre nicht nur die Professionalität der Fachkräfte der Sozialen Arbeit in Frage gestellt, sondern deren Nutzen für ihre Adressat/-innen überhaupt.

Literatur

- BATESON, G. (1996): Ökologie des Geistes: Anthropologische, psychologische, biologische und epistemologische Perspektiven. 6. Aufl. Frankfurt/M.
- BOMMES, M./SCHERR, A. (2012): Soziologie der Sozialen Arbeit. Eine Einführung in die Formen und Funktionen organisierter Hilfe. 2. Aufl. Weinheim, Basel.
- BÖSE R./SCHIEPEK G. (2000): Systemische Theorie und Therapie: Ein Handwörterbuch. 3. Aufl. Heidelberg.
- BOURDIEU, P. (1997): Die verborgenen Mechanismen der Macht. Hamburg
- DELL, P. F. (1990): Klinische Erkenntnis. Zu den Grundlagen systemischer Therapie. 2. Aufl. Dortmund.
- DRESS, A. et al. (1986) (Hrsg.). Selbstorganisation. Die Entstehung der Ordnung in Natur und Gesellschaft. München.
- FOERSTER, H. von (1996): Wissen und Gewissen. Versuch einer Brücke. 3. Aufl. Frankfurt/M.
- FOUCAULT, M. (1999): In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesungen am Collège de France (1975-76). Frankfurt/M.
- GILDEMEISTER, R. (1983): Als Helfer überleben. Beruf und Identität in der Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Neuwied, Darmstadt.
- GLASERSFELD, E. von (1978): The construction of knowledge. Contributions of conceptual semantics. Seaside, Ca.: Fritter Systems Publications.
- GLASERSFELD, E. von (1996): Radikaler Konstruktivismus. Ideen, Ergebnisse, Probleme. Frankfurt/M.
- HABERMAS, J. (1981): Theorie des Kommunikativen Handelns. 2 Bde. Frankfurt am Main.
- HOSEMANN, W./TRIPPMACHER, B. (Hg.) (2003): Soziale Arbeit und Soziale Gerechtigkeit. Baltmannsweiler.
- HUSSERL, E. (1962): Die Krisis der europäischen Wissenschaften und die transzendente Phänomenologie. Hua IV. 1. Auflage 1936 Den Haag.
- KANT, I. (1798, 1800): Anthropologie in pragmatischer Hinsicht. Stuttgart. Reprint der Theorie-Werkausgabe (1968). Bd. XII. Frankfurt/M.
- KRAUS, B. (2000): „Lebensweltliche Orientierung“ statt „instruktive Interaktion“. Eine Einführung in den Radikalen Konstruktivismus in seiner Bedeutung für die Soziale Arbeit und Pädagogik. Reihe Forschen & Lernen Bd. 8. Berlin.
- KRAUS, B. (2002): Konstruktivismus – Kommunikation – Soziale Arbeit. Radikalkonstruktivistische Betrachtungen zu den Bedingungen des sozialpädagogischen Interaktionsverhältnisses. Heidelberg.
- KRAUS, B. (2006): Lebenswelt und Lebensweltorientierung – eine begriffliche Revision als Angebot an eine systemisch-konstruktivistische Sozialarbeitswissenschaft. Kontext. Zeitschrift für Systemische Therapie und Familientherapie. Göttingen. Heft 37/02, S. 116-129. Auch im Portal Sozialarbeitswissenschaft in der Rubrik Beiträge: <http://www.sozialarbeitswissenschaften.de/>

- KRAUS, B. (2010): Erkenntnistheoretisch-konstruktivistische Perspektiven auf die Soziale Arbeit. In: Krieger, W. (2010) (Hg.). S. 94-112.
- KRAUS, B. (2013): Erkennen und Entscheiden. Grundlagen und Konsequenzen eines erkenntnistheoretischen Konstruktivismus für die Soziale Arbeit. Weinheim.
- KRAUS, B. (2015): Beobachter/-innenabhängigkeit und Relationalität. Zur systemischen Definition des Konfliktbegriffs und zur Revision des Konzeptes „instruktiver vs. destruktiver Macht“ als Analysewerkzeuge sozialer Relationen. In: Stoevesand, S., Röh, D. (Hg.): Konflikte – theoretische und praktische Herausforderungen für die Soziale Arbeit. Opladen, Berlin, Toronto. S. 47-58.
- KRIEGER, W. (2004): Wahrnehmung und ästhetische Erziehung. Zur Neukonzeption ästhetischer Erziehung im Paradigma der Selbstorganisation. Bochum, Freiburg.
- KRIEGER, W. (Hg.): (2010): Systemische Impulse. Theorieansätze, neue Konzepte und Anwendungsfelder systemischer Sozialer Arbeit.
- KRIEGER, W. (2016): Zur Mikrophysiologie der Macht in der Sozialen Arbeit. Interaktionsmacht aus konstruktivistischer Perspektive. In: KRAUS, B., KRIEGER, W. (Hg.) (2016). Macht in der Sozialen Arbeit. Interaktionsverhältnisse zwischen Kontrolle, Partizipation und Freisetzung. Lage.
- KRIZ, J. (1987): Zur Pragmatik klinischer Epistemologie. Bemerkungen zu Paul Dells „Klinischer Erkenntnis“. In: Zeitschrift für systemische Therapie 1/1987, S. 51-56.
- KUNDEL P.-C. (2001): Jugendhilfe – Wächteramt – Garantenstellung. In: Zeitschrift für Sozialrecht in Deutschland und Europa (ZFSH/SGB) 2001, S. 131.
- MATURANA, H. R./VARELA, F. J. (1987): Der Baum der Erkenntnis. Die biologischen Wurzeln menschlichen Erkennens. München.
- PFEIFER-SCHAUPP, H.-U. (2006): Soziale Arbeit zwischen Polizeistaat, privater Praxis und profitorientierter Dienstleistung. In: Zeitschrift für systemische Therapie und Beratung, (2)24, S. 98-105.
- PORTELE, G. (1989): Autonomie, Macht, Liebe. Konsequenzen der Selbstreferentialität. Frankfurt/M.
- ROTH, G. (1986): >>Selbstorganisation – Selbsterhaltung – Selbstreferentialität: Prinzipien der Organisation der Lebewesen und ihre Folgen für die Beziehung zwischen Organismus und Umwelt<<. In: Dress et al. (Hrsg.), S. 149-180.
- ROTH, G. (1997): Das Gehirn und seine Wirklichkeit. Kognitive Neurobiologie und ihre philosophischen Konsequenzen. Frankfurt/M.
- ROTH, G. (2003): Aus Sicht des Gehirns. Frankfurt/M.
- ROTH, G. (2010): Wie einzigartig ist der Mensch? Die lange Evolution der Gehirne und des Geistes. Heidelberg.
- SCHÜTZ, A. (1974): Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt. Eine Einleitung in die verstehende Soziologie. Frankfurt/M.
- SEGAL, L. (1988): Das 18. Kamel oder die Welt als Erfindung. Zum Konstruktivismus Heinz von Foerstens. München.
- THIERSCH, H. (1978): Alltagshandeln und Sozialpädagogik (neu abgedruckt). In: Neue Praxis 25. Jg. Heft 3, S. 215-234.
- THIERSCH, H. (2006): Die Erfahrung der Wirklichkeit. Perspektiven einer alltagsorientierten Sozialpädagogik. 2. Aufl. Weinheim, München.
- THIERSCH, H. (2012): Lebensweltorientierte soziale Arbeit: Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. 8. Aufl. Weinheim, München.

WEBER, M. (1972): *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*. Erster Halbband. Tübingen.

WOLF, K. (2016): Zur Notwendigkeit des Machtüberhangs in der Erziehung. In: KRAUS, B./KRIEGER, W. (Hg.) (2016). *Macht in der Sozialen Arbeit. Interaktionsverhältnisse zwischen Kontrolle, Partizipation und Freisetzung*. Lage, S. 173-213.